
TOP 54:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten

Drucksache: 626/16

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 (in Kraft seit 17. Januar 2014, umzusetzen bis 18. Januar 2016) hat die Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geändert. Es werden u. a. die Regelungen zur tierärztlichen Mindestausbildung angepasst, die die Grundlage für die automatische Anerkennung der tierärztlichen Ausbildungen innerhalb der Europäischen Union bilden. Dies erfordert eine Anpassung der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV); dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Einbeziehung

- der o. g. Mindestausbildungsinhalte in die Ausbildungsziele der TAppV,
- des einschlägigen europäischen Rechts in Ausbildung und Prüfung,
- der Auswirkungen der Arzneimittelgabe auf die Umwelt in Ausbildung und Prüfung,
- der Präventivmedizin und der Möglichkeiten zur schmerzlosen Tötung von Tieren in den Querschnittsunterricht.

Sonstige für erforderlich erachtete Änderungen sind die

- Hervorhebung der Auswirkungen der Gabe antimikrobiell wirkender Arzneimittel in der Ausbildung durch ausdrückliche Aufnahme der Risiken möglicher Resistenzentwicklungen in das Prüfungsfach Pharmakologie und Toxikologie,
- Vermeidung von Einzelprüfungen durch Einführung der obligatorischen Gruppenprüfung bei mündlichen Prüfungen,
- Einführung des Zwei-Prüfer-Prinzips in die erste Wiederholungsprüfung,
- Einführung der Möglichkeit, Prüfungen auch elektronisch durchzuführen,
- Erleichterung der Ausbildung in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung,
- Schaffung von mehr Flexibilität für Studierende im praktischen Studienteil,

- Möglichkeit, die für Unionsbürger eingeführt werden muss, Unterlagen im Approbationsverfahren auch elektronisch einreichen zu können, soll auch für Inländer gelten.

Der notwendige Anpassungsbedarf wird mit der vorliegenden Verordnung umgesetzt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass die praktische Ausbildung im Schlachthof schwerpunktmäßig bei den Tierarten Rind und Schwein verbleibt.

Der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 626/1/16** ersichtlich.